Gemeinde Ampfing

Beschlussbuchauszug

**Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2026**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**3. Anpassung und ortsübliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans aufgrund im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) aufgestellter Bebauungspläne**

**Sachverhalt**
Seit einigen Jahren wurde bei Bauleitplanverfahren das „beschleunigte Verfahren" gemäß § 13a BauGB gewählt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgte bisher jedoch nicht.

Im beschleunigten Verfahren ist die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans möglich, der nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Der Flächennutzungsplan wird lediglich nach Inkrafttreten des Bebauungsplans redaktionell angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Allerdings empfiehlt es sich, den redaktionell überarbeiteten Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen, damit auch für die Öffentlichkeit klar ist, welche aktuelle Fassung des Flächennutzungsplans gilt.

Folgende Bebauungsplanaufstellungen bzw. -änderungen gemäß § 13a BauGB wirken sich auch auf den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan aus:

- Bebauungsplan Nr. 101 „Salmanskirchen II"
  In der Fassung vom 11.09.2007

- Bebauungsplan Nr. 34_3. Änderung „Flurstraße"
  In der Fassung vom 11.05.2010

- Bebauungsplan Nr. 11_11. Änderung „Feldweg"
  In der Fassung vom 26.07.2011

- Bebauungsplan Nr. 104 „Salmanskirchen III"
  In der Fassung vom 25.11.2011

- Bebauungsplan Nr. 4A_3. Änderung „Further Straße"
  In der Fassung vom 01.02.2012

- Bebauungsplan Nr. 18_18. Änderung „Industriestraße"
  In der Fassung vom 03.04.2019

- Bebauungsplan Nr. 8_15. Änderung „St.-Christophorus-Straße"
  In der Fassung vom 03.04.2019

- Bebauungsplan Nr. 1_12. Änderung „Kapellenstraße"
  In der Fassung vom 29.06.2020

- Bebauungsplan Nr. 4A_4. Änderung „Further Straße"
  In der Fassung vom 01.10.2025

Berichtigungen des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage.

**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigungen (gemäß Auflistung im Sachverhalt) anzupassen.
2. Die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes sind der Allgemeinheit bekanntzumachen.

**ungeändert beschlossen** **Ja: 20 Nein: 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 16.10.2026

BAYERN · GEMEINDE AMPFING

Hans Wimmer
Geschäftsstellenleiter